Ein neues Logo für das Department für Raumplanung

Auslobung zum zweiphasigen Wettbewerb

VORBEMERKUNG

Im Rahmen der 75. Bereichsversammlung des Departments für Raumplanung am 10. September 2013 wurde beschlossen, das bisherige Wettbewerbsverfahren für den Logowettbewerb für alle MitarbeiterInnen des Departments für Raumplanung und Studierende der Raumplanung und Raumordnung nochmals zu eröffnen. Die VerfasserInnen der bereits eingereichten Arbeiten werden eingeladen, ihre jeweiligen Beiträge im Sinne der jetzigen Ausschreibungsbedingungen zu überarbeiten (sofern erforderlich) und neu einzureichen.

Dem Wettbewerb liegen nunmehr folgende Verfahrensregelungen zu Grunde:

AUSLOBERIN

Auslober des Logowettbewerbs ist das Department für Raumplanung der TU Wien, vertreten durch den Departmentleiter Michael Getzner.

WETTBEWERBSART

Der Wettbewerb wird in einem zweiphasigen Verfahren ausgelobt. Die ERSTE PHASE versteht sich als Ideenwettbewerb im anonymen Verfahren. Von den eingereichten Arbeiten werden bis zu drei Beiträge von der Jury ausgewählt, die dann ihre Beiträge im Rahmen der ZWEITEN PHASE im Hinblick auf die praktische Umsetzbarkeit und Anwendbarkeit der Logos konkretisieren sollen.

Nach Abschluss der Konkretisierungsphase entscheidet die Jury über die Auswahl eines Logos. Zuvor erhalten VerfasserInnen der drei ausgearbeiteten Beiträge die Möglichkeit, ihre Beiträge im Rahmen einer Departmentvollversammlung persönlich vorzustellen. Anschließend soll eine Diskussion stattfinden und ein Stimmungsbild eingeholt werden. Auf dessen Basis wird die Jury in einer weiteren Sitzung die/den PreisträgerIn auswählen und eine Umsetzungsempfehlung geben.

Im Rahmen der Vollversammlung besteht die Möglichkeit, Statements zu allen eingereichten Beiträgen der Phase 1 und 2 zu formulieren. Die Jury trifft ihre Empfehlung in Kenntnis und

unter Berücksichtigung dieser Statements. Das Logo wird von der Bereichsvertretung beschlossen.

GEFORDERTE LEISTUNGEN

In der ERSTEN PHASE steht die Ideenfindung zu einem Departmentlogo im Mittelpunkt des Wettbewerbs. Erwartet werden Aussagen zur Logo-Entwicklung und zu den wesentlichen primären und sekundären Merkmalen (Schrift, Farbe, Grafik)

Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

(a) Kompatibilität zum TU-Wien Corporate Design

(b) Berücksichtigung der Logos der einzelnen Fach- und Arbeitsbereiche , wobei begründete Vorschläge zur einem gemeinsamen Corporate Design und einer einheitlichen Logo-Linie durchaus zugelassen und auch erwünscht sind.

Die Beiträge sind in einer Broschüre im Format DIN A4 (Hochformat) einzureichen. Der Beitrag soll zusätzlich auf einem digitalen Speichermedium (CD/DVD, USB-Stick oder SD-Karte) eingereicht werden.

Zur ZWEITEN PHASE werden die VerfasserInnen der von der Jury ausgewählten Ideenbeiträge anschließend zur Konkretisierung ihrer Ideen aufgefordert. Dabei geht es insbesondere um die Klärung der Anwendbarkeit der Logos bezogen auf die Gestaltung von Briefpapieren, Visitenkarten, Web-Auftritten und Folienpräsentationen.

ART DER EINREICHUNG

Die Einreichung zur ERSTEN PHASE erfolgt in einem verschlossenen Umschlag im Sekretariat des Fachbereiches Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik. Auf der Vorderseite des Umschlages ist anstelle einer Adresse die Bezeichnung „Ideenwettbewerb zum Departmentlogo“ zu vermerken.

Zudem ist den Unterlagen ein verschlossener und undurchsichtiger Umschlag mit Nennung der Namen der VerfasserInn(en) beizulegen (VerfasserInnenbrief).

ZULASSUNG

Zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen sind alle MitarbeiterInnen des Departments für Raumplanung sowie Studierende der Raumplanung und Raumordnung der TU Wien.

TERMINE UND FRISTEN

Einreichungsfrist zu (1) Ideenphase: 28. Februar 2014, 12.00 Uhr

Jurysitzung zu (1) Ideenphase: Anfang März (genauer Termin wird noch bekannt gegeben)

Einreichfrist zu (2) Konkretisierungsphase: 31. März 2014, 12.00 Uhr

Präsentation aller Arbeiten sowie insbesondere der drei ausgewählten Arbeiten: Anfang April (Departmentvollversammlung)

Zum Präsentationstermin sind alle Mitglieder der Departmentvollversammlung geladen. Hier haben die VerfasserInnen der drei ausgewählten Arbeiten, welche die (2) Konkretisierungsphase abgeschlossen haben, die Möglichkeit, ihre Arbeit persönlich vorzustellen. Anschließend soll eine Diskussion stattfinden und ein Stimmungsbild eingeholt werden. Auf dessen Basis wird die Jury in einer weiteren Sitzung (Jurysitzung der (2) Konkretisierungsphase) die/den SiegerIn auswählen.

Jurysitzung zu (2) Konkretisierungsphase: im Anschluss an die Departmentvollversammlung

PREISGELD / Aufwandsentschädigung

Insgesamt wird für die Konkretisierung der Beiträge in der zweiten Phase ein Betrag in Höhe von 1.500 € ausgelobt. Über die Verteilung entscheidet die Jury.

JURY

Die Jury setzt sich aus nominierten Mitgliedern der Fachbereiche des Departments für Raumplanung, zwei VertreterInnen der Fachschaft sowie aus einem ModeratorInnenteam und bis zu vier externen BeraterInnen zusammen. Stimmberechtigt in der Jury sind die jeweiligen VertreterInnen der Fachbereiche und die VertreterInnen der Studierenden. Das ModeratorInnenteam sowie die externen BeraterInnen nehmen lediglich die Rolle der Moderation bzw. der Beratung ein und haben somit kein Stimmrecht.

Von den Fachbereichen nominierte Mitglieder

Karin Hiltgartner (E280/1 law)
Johannes Suitner (E280/2 srf)
Gerlinde Gutheil (E280/3 ifip)
René Ziegler (E280/4 iför)
Gesa Witthöft (E280/6 Soziologie)
Nina Svanda (E280/7 region)

Von den Studierenden nominierte Mitglieder

Hannah-Katharina Jenal
Florian Pferschinger

MODERATION der Jury (ohne Stimmrecht)

Sibylla Zech

Rudolf Scheuvens

externe BERATER_INNEN (ohne Stimmrecht)

Peter Mörtenbeck (E264 Institut für Kunst und Gestaltung)

Francoise Hélène Jourda (E253/3, Department of Spatial and Sustainable Design)

Astrid Staufer (E253/4 Abteilung für Hochbau und Entwerfen, angefragt)

Nicole Schipani (TU-PR, angefragt)

TeilnehmerInnen des Wettbewerbs sind von der Juryteilnahme ausgeschlossen.

URHEBER- UND VERWENDUNGSRECHTE

Der/Die VerfasserIn des zur Umsetzung ausgewählten Beitrage räumen dem Department für Raumplanung urheberrechtliche Werknutzungsrecht sowie darüber hinaus das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht für alle Nutzungsarten an dem Design ein. Die der TU Wien eingeräumten Nutzungsrechte schließen das Recht auf teilweise oder gänzliche Übertragung der eingeräumten Rechte an Dritte ein. Der/die VerfasserIn verzichtet ausdrücklich auf die Anbringung eines Urhebervermerks. Durch die Teilnahme bestätigt der/die VerfasserIn, die erforderlichen Rechte zur Nutzung und Übertragung der Werknutzungsrechte an dem eingereichten Design zu besitzen. Der/die VerfasserIn erklärt seine/ihre ausdrückliche Einwilligung zur Veröffentlichung seines/ihres Namens und/oder Fotos im Zusammenhang mit diesem Logowettbewerb.